

Nutzungsentgelt

Räume im Salzstadel, Madergasse 7

Für gemeinnützige Vereine

Der „Salzstadel“ wird kulturellen, Sport treibenden und sozialen Tübinger Vereinen zur Verfügung gestellt:

- a) für Übungszwecke, Proben u. ä. sowie nichtöffentliche Mitgliederversammlungen gegen eine Miete von 5 Euro/Std./Raum.

- b) für öffentliche Veranstaltungen gegen eine Miete von 10 Euro/Std./Raum.

Für gemeinnützige Vereine als Dauermieter

Bei einer dauerhaften/regelmäßigen Nutzung wird der „Salzstadel“ kulturellen, Sport treibenden und sozialen Tübinger Vereinen für Übungszwecke, Proben u. ä. zur Verfügung gestellt: gegen eine Miete von 3,50 Euro/Std./Raum.

Für nicht gemeinnützige Veranstaltungen und Einrichtungen

Grundgebühr:

Pro Veranstaltung

- Saal Erdgeschoss (60 qm): 80 Euro
- Besprechungszimmer 1. Stock (42 qm): 50 Euro
- Saal Dachgeschoss (125 qm): 150 Euro
- Küchenbenutzung (incl. Küchengeräte + Geschirr) 25 Euro

Mehrtägige Veranstaltungen

- Bei mehrtägigen Veranstaltungen kann ein ermäßigtes Entgelt festgesetzt werden.

Sonderkonditionen

- In begründeten Einzelfällen können Sonderkonditionen vereinbart werden.

Rücktritt vom Vertrag

- bis 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin gebührenfrei
- bis 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin 50 Euro
- danach volle Grundgebühren

Diese Entgelte gelten für Nutzungen ab 1. Januar 2022.

Tübingen, 1. Dezember 2021

gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister